

Schadenanzeige Sachversicherung - Fahrraddiebstahlschäden

SLF-102 06.26

Bitte zurücksenden an:

uniVersa
Allgemeine Versicherung AG
Sach - Schadenservice
90333 Nürnberg

Versicherungsnummer

Schadennummer

_____-_____-_____

Versicherungsnehmer:

Name _____

Vorname _____

Angaben zum Schaden (Bitte alle Fragen sorgfältig beantworten!)

1. Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden? ☐ bis 100 ☐ bis 300 ☐ bis 500 ☐ bis 750 ☐ bis 1.000 ☐ _____ EUR
2. Wann wurde das Fahrrad abgestellt? Am _____ Uhrzeit _____
3. Wann wurde der Diebstahl festgestellt? Am _____ Uhrzeit _____
4. Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Am _____ Dienststelle _____
5. Wie lautet die Tagebuch-Nr. der Polizei? _____
6. Schadenort? _____
7. Wer ist Eigentümer des Fahrrades? _____
8. Wo wohnt der Eigentümer des Fahrrades? _____
9. Hatten Sie schon früher einen Fahrraddiebstahlschaden? ☐ nein ☐ ja, am _____ entschädigt mit _____
10. Ist das Fahrrad noch anderweitig versichert? ☐ nein ☐ ja, bei _____
Anspruch dort angemeldet ☐ nein ☐ ja
11. Art des Fahrrades (z. B. Rennrad)? _____
12. Fahrradhersteller und Typ des Fahrrades? _____
Fahrradhersteller _____ Typenbezeichnung _____
13. Rahmen-Nummer und Rahmenfarbe? _____
Rahmennummer _____ Rahmenfarbe _____
14. Wann und zu welchem Preis wurde das Fahrrad gekauft? Am _____ Kaufpreis _____ EUR
15. Wo wurde das Fahrrad gekauft (Anschrift)? _____
16. War das Fahrrad abgeschlossen? ☐ nein ☐ ja, durch _____
17. War das Fahrrad in einem Raum abgestellt? ☐ nein ☐ ja, in welchem? _____
18. War der Raum abgeschlossen? ☐ nein ☐ ja ☐ unbekannt
19. Wie verschaffte sich der Dieb Zutritt zu diesem Raum? _____
20. Welche Schäden entstanden an der Tür bzw. dem Schloß an der Tür? _____
21. Welche der folgenden Originalunterlagen liegen vor?
a) Ursprüngliche Anschaffungsrechnung ☐ ja ☐ nein, weil _____
b) Bedienungsanleitung/Garantieunterlagen ☐ ja ☐ nein, weil _____

_____ - _____ - _____

Raum für
Fundamts-
stempel

[illegible]

Seite 2 von 3

Schadenanzeige Sachversicherung - Fahrraddiebstahlschäden

SLF-102 06.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten

Ihre (personenbezogenen) Daten verarbeiten wir insbesondere zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z. B. zur Regressprüfung und Regressbearbeitung sowie bei der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen). Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn ein Unfallbeteiligter bzw. Anspruchsgegner im Rahmen der Regressbearbeitung von uns zur Begründung des Anspruchs Schadennachweise verlangt und wir ihm diese übermitteln. An diese Empfänger können Daten wie z. B. Belege für entstandene Schäden und regulierte Leistungen (Behandlungsrechnungen, Reparaturrechnungen, Leistungsabrechnungen, Atteste, Arzt- und Krankenhausberichte) übermittelt werden. Diese Schadennachweise können auch Diagnosen sowie Belege für den bestehenden Versicherungsschutz beinhalten. Weitere Empfänger können der Dienstleister- und Empfängerliste entnommen werden, wobei nicht jeder dort genannten Empfänger im jeweiligen Einzelfall einschlägig ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Dienstleister- und Empfängerliste und die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehenden Rechte können Sie im Internet, in der jeweils aktuellen Fassung, unter www.universa.de/ds-info abrufen oder in Papierform bei uns anfordern.

Bitte informieren Sie etwaig andere von der Datenverarbeitung betroffene Personen (z. B. versicherte Personen, Beitragszahler/innen, etc.) entsprechend.